

# Schutz- und Hygienekonzept

**Veranstaltung:** Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle  
Bremerhaven 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz.....	2
2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m .....	2
3. Zugang zur Messe, Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) .....	2
4. Belüftungskonzept.....	2
5. Kontaktliste .....	3
6. Desinfektion.....	3
7. Testpflicht .....	3
8. Informationsmaterial .....	3
8. Auflagen in der Zusammenfassung für Veranstaltungen, bei denen sich das Publikum frei über Stände und Flächen hinwegbewegt.....	4

# Schutz- und Hygienekonzept

**Institution:** Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik; job4u e.V.

Zum Schutz unserer Besucher\*innen und Aussteller\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## 1. Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

**Name:** Iris Krause (KRAUSE KONZEPT)

**Tel. / E-Mail:** 0172/2039390 / iris@krause-konzept.de

## 2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Durch Bodenmarkierungen innerhalb der Ausstellungsbereiche und der Informationsstände, soll die Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen verhindert werden.
- Festlegung der Laufrichtung des Besucher\*innenstroms („Einbahnstraßensystem“) durch getrennte Ein- und Ausgänge.

## 3. Zugang zur Messe, Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Verpflichtung, eigene Mund- Nase - Bedeckung zu verwenden: FFP2 Maske

## 4. Belüftungskonzept

- Eine durchgehende Belüftung ist durch die dauerhaft geöffneten Ein- und Ausgänge gewährleistet.

## 5. Kontaktliste

- Eine Kontaktliste ist über die Anwesenheitsliste der Klassen gewährleistet. Die Anwesenheitslisten werden von den verantwortlichen Lehrkräften geführt. Kontaktdaten der verantwortlichen Lehrkräfte liegen dem Veranstalter vor.
- Durch die Einteilung von Gruppen, die „Messescouts“ zugeteilt werden, ist die Erfassung der Gesamtbesucher\*innen gewährleistet.

## 6. Desinfektion

- An den Ein- und Ausgängen befinden sich fest installierte Desinfektionsspender
- Alle häufig genutzten Flächen innerhalb der Stadthalle werden regelmäßig gereinigt

## 7. Testpflicht

- Alle Ausstellenden und Besucher\*innen müssen den Nachweis eines tagesaktuellen (nicht älter als 24h) negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) mit sich führen. Einem negativen Testnachweis gleichgestellt sind der Nachweis eines vollständigen Corona-Impfschutzes bzw. der Nachweis einer durch PCR-Test bestätigten, nicht mehr als 6 Monate zurückliegenden Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Ende der Absonderungspflicht.

## 8. Informationsmaterial

**Informationsmaterial (siehe Anhang) über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung hängen sichtbar am Eingang der Stadthall aus. Information für das Personal auf den Ständen/ in der Beratungssituation**

- Auch das Standpersonal ist verpflichtet eine Maske zu tragen in der Beratungssituation. Jeder Stand hat eine Person zu benennen, die sich verpflichtet, die Besucher\*innen ggf. auf den notwendigen Abstand hinzuweisen.

## **Auflagen in der Zusammenfassung für Veranstaltungen, bei denen sich das Publikum frei über Stände und Flächen hinwegbewegt:**

- Besucherregistrierung:
  - Grundsätzlich gilt, dass die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) der Teilnehmenden erfasst werden müssen, um die Nachverfolgung eventueller Infektionsketten zu ermöglichen. Dies kann über Klassenlisten gewährleistet werden.
  - Die o.g. Erfassung der Kontaktdaten gilt auch für beteiligtes Personal.
- Testung:
  - Alle Besucher\*innen müssen einen tagesaktuellen negativen Test mit sich führen. Für genesene oder geimpfte Personen gilt die aktuelle Vorgabe.
- Einlass:
  - Hinweisschilder weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.
  - Am Halleneingang wird mithilfe von Absperrgittern und/oder Bodenmarkierungen eine Wegführung eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass anstehende Personen einen Mindestabstand einhalten.
  - Die aktuellen Hygienevorschriften sind im Hallenbereichen durch Aushänge aufgeführt und müssen zwingend eingehalten werden.
  - Zusätzliches Personal wird eingesetzt, um einen geordneten Zugang zu gewährleisten.
  - Taschenkontrollen (hier sind größere Rucksäcke gemeint, keine Handtaschen bis A4 Größe) werden zum Schutz des Personals nicht durchgeführt. Um dennoch das geltende Sicherheitskonzept erfüllen zu können, ist das Mitführen von großen Taschen in den Hallen untersagt. Auf das Taschenverbot sollte bereits im Vorfeld deutlich hingewiesen werden.
- Wegführung und Standgestaltung:
  - Grundsätzlich haben wir bei der Hallenaufplanung die aktuellen gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
  - Gänge sind auf 4,00 Meter Breite angepasst
  - Wegführung sind über Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
  - Zu jedem/r Teilnehmer\*in ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und es muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz (mindestens FFP2) getragen werden.
  - Es muss geprüft werden, ob zusätzliche Hygienemaßnahme an den Ständen erforderlich sind, wenn z.B. Material angefasst wird oder Werkzeuge zum Einsatz kommen. Diese müssen immer wieder desinfiziert werden.
- Kommunikation:
  - Die Aussteller/Standpersonal und die Besucher werden im Vorfeld auf die veränderte Situation vorbereitet.
- Personalplanung:
  - Wir gehen davon aus, dass zusätzliches Ordner- und Reinigungspersonal für die Umsetzung des Hygienekonzeptes erforderlich ist. Insbesondere an den Toiletten wird eine Person darauf achten, dass nur die vorgeschriebene Anzahl von Personen, die sich zeitgleich in den Räumen aufhalten nicht überschritten wird.
- Gastronomie:
  - Keine Gastronomie vor Ort angedacht.